

■ Erste Hilfe - Sicherheit im Sportbetrieb und bei Veranstaltungen

Sowohl beim alltäglichen Sportbetrieb im Sportverein als auch bei Veranstaltungen muss mit Unfällen gerechnet werden. Was ist zu beachten und wie kann Vorsorge getroffen werden?

1. Erste-Hilfe-Material in der Sportstätte

Bezüglich der Erste-Hilfe-Ausstattung gibt es für Sportvereine keine konkreten Vorschriften. Weder die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ noch die Arbeitsstättenverordnung bestimmen, welches und wie viel Erste-Hilfe-Material im Einzelnen bereitzustellen ist.

Pflicht des Sportvereines bzw. des Eigners der Räumlichkeit ist es, auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung über Art, Menge und Aufbewahrungsorte des vorzuhaltenden Erste-Hilfe-Materials zu befinden. Er hat sich dabei von dem Gedanken leiten zu lassen, dass das notwendige Erste-Hilfe-Material bei einem Unfall **unmittelbar griffbereit** sein muss. Art, Menge sowie Aufbewahrungsorte richten sich u. a. nach der Vereinsgröße, dem vorhandenen Gefahrenpotential, Ausdehnung und Struktur des Vereinsgeländes. Der „gesunde Menschenverstand“ kann bei der Einschätzung durchaus behilflich sein.

Bei der **Auswahl** des Erste-Hilfe-Materials kann man von folgenden Richtwerten ausgehen:

- bis 50 Personen: kleiner Verbandkasten nach DIN 13157
- 51 bis 300 Personen: großer Verbandkasten nach DIN 13169
- für je weitere 300 Personen: großer Verbandkasten nach DIN 13169, evtl. an einer anderen Stelle untergebracht
- für Sportvereine, die mehrere Sportarten anbieten und eine große Mitgliederzahl haben, ist ein Verbandkasten DIN 13169 zu empfehlen.

Der Inhalt dieser Erste-Hilfe-Koffer ist im Allgemeinen ausreichend, um für Verletzungen eine schnelle Versorgung zu gewährleisten. Zusätzlich ist es ratsam, eine oder mehrere Eisboxen mit dem dazugehörigen Material (Kaltkompressen, Sportgel, Tape) vorzuhalten.

Die Örtlichkeit des Erste-Hilfe-Materials sollte gekennzeichnet sein.

Es ist sinnvoll hierzu das europaweit **einheitliche Hinweiszeichen** – ein weißes Kreuz auf grünem Grund – zu verwenden.

Stellen Sie sicher, dass umgehend Hilfe herbeigerufen werden kann. Da heutzutage Übungsleiter, Vereinspersonal und auch Teilnehmer über Handy verfügen, empfiehlt es sich an geeigneten Stellen am Eingang, neben Geräteraum, evtl. auch an einem zentralen Ort außerhalb **Notfall-Rufnummern** auszuhängen. Es ist zu empfehlen hier neben der 112 auch die Telefonnummern des nächstgelegenen Rettungsdienstes zu vermerken, der dann besonders schnell vor Ort ist.

Die Bereitstellung eines **Sanitätsraums** ist nicht verpflichtend. Je nach Sportart und Gelegenheiten kann es jedoch sinnvoll sein, eine Liege (mit Decke) in einem separaten Raum mit Sanitätskasten stehen zu haben, die dann bei Bedarf genutzt werden kann.



2. Erste-Hilfe-Material bei Ausflügen, Freizeiten und Trainingslagern

Es ist immer von Vorteil, eine kleine „Erste-Hilfe-Tasche“ dabei zu haben.

Empfohlener Inhalt: Heftpflaster, Brand- und Wundsalbe, Kompressen, Verband und Mullbinden, Rettungsdecke, Einmalhandschuhe, Schere und Dreieckstuch. Eine ausführlichere Beschreibung einer Ersten-Hilfe-Tasche ist dem entsprechenden Merkblatt in der Infothek zu entnehmen.

3. Ersthelfer und Beauftragter

Ersthelfer sind Personen, die bei einem der zuständigen Dienste (siehe Merkblatt „Ersthelferausbildung“) den 9 Lerneinheiten (à 45 Min.) umfassenden Lehrgang besucht haben. Jeder lizenzierte Übungsleiter hat diesen Lehrgang mit dem Lizenzerwerb vorgewiesen. Dieser Personenkreis kann im allgemeinen Sportbetrieb die Funktion des Ersthelfers übernehmen. Auch wenn die Lizenzordnung das meist nicht fordert, ist es wünschenswert, wenn Trainer und Übungsleiter immer mal wieder einen ebenfalls 9 LE umfassenden Auffrischkurs besuchen. Die Kosten für beide Kurse werden von der VBG übernommen, siehe entsprechendes Merkblatt in der Infothek.

Beauftragen Sie im Verein eine zuverlässige Person, die regelmäßig die Erste-Hilfe-Ausstattung kontrolliert und die Fortbildung der Ersthelfer im Auge behält.

4. Sanitätsdienst bei Veranstaltungen

Es ist immer wieder eine offene Frage, für welche Veranstaltungen ein Sanitätsdienst bereitzustellen ist.

Es kann hierfür **verbandsinterne Vorgaben** geben (z. B. schreibt der Pferdesportverband Hessen vor, dass alle Turniere einen Sanitätsdienst vor Ort brauchen; auch bei den Wettkämpfen mehrerer Kampfsportarten (Judo, Ju-Jitsu, Karate, Boxen) sind meist 2 Sanitäter vor Ort vorgeschrieben; im Hessischen Fußballverband gibt es unterhalb der Landesligen keine Vorschrift; auch der Hessische Turnverband macht keine konkreten Vorgaben). Die jeweiligen Mitgliedsvereine sind an die jeweiligen Verbandsordnungen gebunden.

Bei der Anmeldung einer Veranstaltung beim **zuständigen Ordnungsamt** kann es Auflagen geben, die mit einem Sanitätsdienst vor Ort verbunden sein können. Diese müssen dann eingehalten werden. Ordnungsämter haben in dieser Frage einen großen Entscheidungsspielraum. Sie treffen hier Einzelfallentscheidungen und berücksichtigen die Personenzahl, aber auch andere Aspekte (Erfahrungen aus der Vergangenheit, Art der Personen, Gefährlichkeit der Veranstaltung).

Manche Ordnungsämter arbeiten mit einer **Gefährdungsanalyse**. Dafür gibt es vorbereitete Fragenbögen. Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen werden hier nicht betrachtet. Hier reichen i. Allg. Ersthelfer vor Ort aus. Ersthelfer können alle Personen sein, die eine gültige ÜL- oder Trainerlizenz besitzen oder die einen entsprechenden Kurs besucht haben.

Bei Unsicherheit wird empfohlen sich sowohl beim Fachverband als auch beim zuständigen Ordnungsamt zu erkundigen. Die Kosten für einen Sanitätsdienst vor Ort trägt der Veranstalter.

